

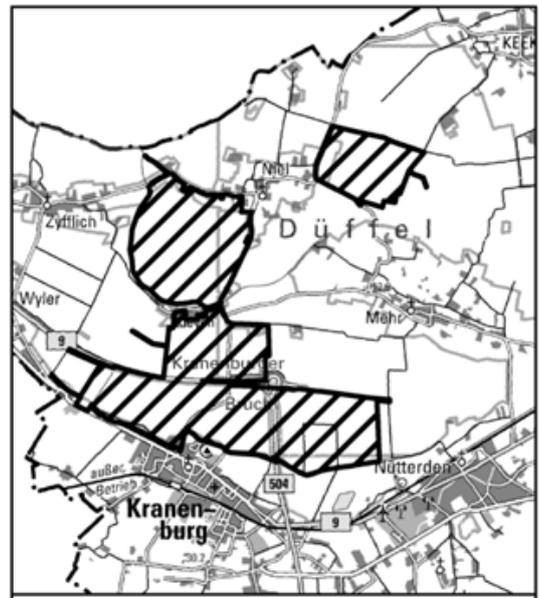
Protokoll: Informationsveranstaltung über das geplante Bodenordnungsverfahren Düffel am 21.08.2015 in Kleve, Haus Riswick der Landwirtschaftskammer NRW

Teilnehmer von der Bezirksregierung: Herren Olbrich, Hansmann, Merten, Gassen, Klusen

Die Bezirksregierung Düsseldorf als Flurbereinigungsbehörde beabsichtigt die Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens in Teilbereichen und im Umfeld des Naturschutzgebietes der Düffel. Auf eine entsprechende Einladung waren über 100 Eigentümer und Bewirtschafter von landwirtschaftlichen Flächen nördlich von Kranenburg zu einer informellen Informationsveranstaltung erschienen. Ebenfalls eingeladen waren Vertreter der Kommunen Kranenburg und Kleve, des Kreises Kleve, der Landwirtschaftskammer NRW sowie des Rheinischen Landwirtschaftsverbandes.

In der Einführung formuliert der Abteilungsleiter für die Regionalentwicklung, Herr Olbrich, die Ziele des Termins: durch frühzeitige Information der ggfs. betroffenen Eigentümer und Pächter über die Ziele, die gesetzliche Basis und die Vorgehensweise bei Einleitung eines Bodenordnungsverfahrens soll Transparenz hergestellt werden.

Im Folgenden erläutert der Dezernent der höheren Landschaftsbehörde, Herr Hansmann, die Vorgaben des übergeordneten Verfahrensanlasses. Zur Verbesserung der Nahrungs- und Brutverhältnisse der Wiesenvögel im Bereich der Düffel sind Maßnahmen zur zeitweisen Vernässung bzw. zur Extensivierung der Flächennutzung durchzuführen – vorzugsweise in den nebenstehend schraffierten Schwerpunkträumen der Vogelpopulation und deren Verbindungsräumen. Unterstützung erfährt das Land NRW durch die EU, welche sich mit erheblichen Mitteln an der Finanzierung eines durch die NABU-Naturschutzstation Niederrhein beantragten und genehmigten Life+-Antrags beteiligt. Danach sollen bis zu 215 ha Grün- und Ackerland erworben und durch Flurbereinigung in zusammenhängenden Bereichen zusammengelegt werden.



Herr Olbrich formuliert anschließend den deutlichen Auftrag des Umweltministeriums, das Bodenordnungsverfahren zeitnah einzuleiten, um die Projektlaufzeit des LIFE-Projektes auszuschöpfen. Die beiden vorlaufenden, noch nicht abgeschlossenen Verfahren zur Entschärfung des Spannungsfelds zwischen Landwirtschaft und Naturschutz (in Form einer Mediation und einer Struktur- und Betroffenheitsanalyse der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe) befinden sich beide in einem Stand, der das geplante Bodenordnungsverfahren nicht behindert.

Herr Merten als Leiter des Flurbereinigungsdezernates stellt den Anwesenden danach die Grundzüge der Flurbereinigung vor. Für die Düffel kommt ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren (§ 86 FlurbG) zur Auflösung des Landnutzungskonfliktes in Betracht. Während dabei alle Eigentümer einen Anspruch auf wertgleiche Landabfindung haben, werden bestehende Pachtverhältnisse an den neuen Flächen der Verpächter fortgesetzt. Die Einleitung des Verfahrens soll noch in 2015 erfolgen und wird sich zunächst auf die Flächen des Landes, des NABU sowie die mit LIFE-Mitteln bevorrateten

Flächen beschränken. In den Folgejahren wird es sukzessive erweitert werden. Kurze Ausführungen zu dem gesetzlichen Ablauf einer vereinfachten Flurbereinigung beschließen die Darstellung.

Im Folgenden sind einige wesentliche Fragen, Anmerkungen und Kritik (Q) aus dem Auditorium mit- samt den Antworten der Behörde (A) festgehalten:

Q: Der Deichverband Kleve-Landesgrenze bezweifelt, dass die Wiedervernässung der Flächen überhaupt realisierbar bzw. mit dem Hochwasserschutz vereinbar ist. Im Vorfeld größerer Ausgaben für den Landerwerb fordert er daher zunächst die Erstellung eines hydrologischen Gutachtens, um die Zielkulisse etwaiger Tauschmaßnahmen zu identifizieren.

A: Herr Merten sagt zu, die Thematik weiter zu tragen. Im Übrigen kann das Thema im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vor Einleitung der Bodenordnung erneut vorgetragen werden.

Q: Vertreter der Landwirtschaft äußern Bedenken gegenüber dem angedachten Flurbereinigungsverfahren. Zum einen wird befürchtet, dass durch die erhöhte Flächennachfrage die Grundstückspreise ansteigen, zum anderen soll zunächst die Struktur- und Betroffenheitsanalyse fertiggestellt sein, um die Aussagen bzgl. der Bewirtschafter beim Grunderwerb zu berücksichtigen. Im Übrigen seien die Landankaufpreise der Behörde überhöht.

A: Jeder Marktteilnehmer trägt zu einer verstärkten Nachfrage bei, was tendenziell zu einer Preiserhöhung führen kann. Der Flächenerwerb ist jedoch zur Erfüllung der rechtlichen Vorgaben der EU und des Bundes unvermeidbar. Eine baldige Veröffentlichung der Struktur- und Betroffenheitsanalyse ist aus Sicht des Dezernates 33 ebenfalls wünschenswert, um die Belange der Pächter zu kennen und z.B. bei der Prüfung von Alternativen berücksichtigen zu können. Die Angemessenheit von Kaufpreisen ist durch Dez 33 zu prüfen und unterliegt als ein wesentlicher Kostenfaktor der (bekanntermaßen strengen) Prüfung der EU-Institutionen. Ausgehend von den jedem Interessierten zugänglichen Daten des Gutachterausschusses für Grundstückswerte werden angemessene Werte durch das Bodenordnungsdezernat ermittelt und verhandelt. Der in den letzten Jahr festgestellte erhebliche Preisanstieg landwirtschaftlicher Flächen ist dabei angemessen zu berücksichtigen.

Q: Vertreter der Landwirtschaft regen an, die Flurbereinigung erst zu einem späteren Zeitpunkt einzuleiten, nachdem die Mediation abgeschlossen ist.

A: Aus Sicht von MKULNV und Bezirksregierung sollte die Flurbereinigung als Ansatz zur Lösung des Konfliktes verstanden werden – und nicht als Problemauslöser.

Nach etwa zwei Stunden schließt Herr Olbrich den Termin dankt allen Erschienenen für die Teilnahme sowie die lebhaftige Diskussion. In den nächsten Tagen werden Grundzüge der Präsentation und ein Kurzprotokoll ins Internet gestellt werden.

Arbeitsschwerpunkt der Behörde sind nunmehr die Einleitung der Flurbereinigung sowie der Erwerb geeigneten Vorratslandes in näherer oder weiterer Entfernung von den Schwerpunkträumen. Weitere Infos hierzu sowie zum Verfahren sind erhältlich unter www.brd.nrw.de sowie bei

Herrn Klusen	0211/475-9835; axel.klusen@brd.nrw.de
Herrn Engelmann	0211/475-9826; falf.engelmann@brd.nrw.de
Dez 33 – allgemein	0211/475-9803; post33@brd.nrw.de
Herrn Merten	0211/475-9849; ralph.merten@brd.nrw.de